

Der Amtsschimmel kennt keine "Kriecherl"



Bildtext: Hofladenbesitzer Georg Esterl und das "corpus delicti". Foto: cis

Landau/Niederreisbach. -cis- Kennen Sie Kriecherl? Oder sagt Ihnen der Ausdruck Haferpflaumen etwa mehr? Was dabei herauskommt, wenn man die Frucht destilliert, ist ein köstlicher Brand. Seit zehn Jahren brennt Georg Esterl (67) Schnaps. Doch mit dem Kriecherl ist Schluss, geht es nach den Vorstellungen des Landratsamtes Dingolfing-Landau. Am Donnerstag muss sich sogar das Gericht damit befassen, ob die mundartlich daherkommende Wortschöpfung gar eine Irreführung des Verbrauchers ist.

Georg Esterl sitzt im Büro seines Hofladens. An der Wand hängt sein Landwirtschaftsmeisterbrief. Draußen taut der Schnee. Vor ihm liegen diverse Schreiben, jene vom Landratsamt, E-Mails von einem Klagenfurter Professor, Kopien eines Artikels einer Fachzeitung, ein Buch über Früchte und die Ladung in der Bußgeldsache für morgigen Donnerstag, 10.50 Uhr, Zimmer 105 im Amtsgericht Landau.

Angefangen hat alles mit einer routinemäßigen Untersuchung seines Kriecherl-Brandes auf Ethylcarbamat. Die Grenzwerte wurden bei weitem eingehalten, doch das Landratsamt moniert dafür etwas ganz anderes: Kriecherl, dabei handle es sich um eine in Österreich beheimatete gelbe und kleinfruchtige Pflaumenart. Damit habe sein Brand keine ausreichende Verkehrsbezeichnung, heißt es Amtsdeutsch. Esterl soll nun 300 Euro Strafe zahlen und die Untersuchungsgebühren. "Das ist eine alte Sorte, die ich als Kind schon gekannt habe", klagt Esterl mit einem Unterton von Verbitterung. Im Dezember 2008 war die Untersuchung, im Februar 2009 kam die Beanstandung der Behörde. Seither recherchiert Esterl ohne Unterlass, ob sein Brand nun ein Kriecherl-Schnaps ist oder eher ein Haferpflaumenbrand. Letztere Frucht, sagt Esterl mit einem Schuss Ironie, kennt hier keiner.

Der Niederreisbacher hat seinen "Südbayerischen Verband der Obst- und Kleinbrenner" um Rat und Hilfestellung gebeten. Auch dort stimmte man mit der Auffassung des 67-Jährigen überein. Kriecherl, das sei ein wertneutraler Begriff, der Brand ein sehr hochwertiges Produkt und werde durch die künstliche Bezeichnung nicht künstlich aufgewertet. Damit könnten sich kleine Brenner von der Massenware der Großen absetzen und sogar die dahinter stehenden, meist seltenen Obstarten gesichert werden. Im internationalen Jahr der Biodiversität (Artenvielfalt) 2010 müsste das allein schon das ausschlaggebende Argument sein, möchte man als Zuhörer meinen.

Esterl sei sogar dem Landratsamt entgegen gekommen, bestand weiter aber auf das Kriecherl auf dem Etikett mit dem Zusatz "Wildpflaumenart" in Klammern. Doch er stieß

auf taube Ohren, brachte damit nicht einmal den Amtsschimmel zum Wiehern, sondern: landet nun vor Gericht.

Mit dem Gericht wollte er als unbescholtener Bürger eigentlich am allerwenigsten zu tun haben, aber es geht nun mal nicht anders. Kriecherl, das seien Früchte, die schon in vorgeschichtlicher Zeit in diesen Breitengraden vorgekommen seien, sogar Hildegard von Bingen erwähne diese. Esterl zitiert Fachliteratur, blättert im Duden und legt einen Mail-Ausdruck von Universitätsprofessor Dr. Heinz-Dieter Pohl aus Klagenfurt vor. Dessen Recherchen zeigen, dass das Produkt "Kriecherlbrand" zwar in Österreich stärker vertreten sei, aber nicht auf das Nachbarland beschränkt ist, "weder sprachlich noch sachlich. Daher ist die mir von Ihnen berichtete bürokratische Vorgangsweise nicht nachvollziehbar."

Dabei erntet Esterl ohnehin nur 100 Kilogramm der Frucht für 3,6 Liter Schnaps, eine Liebhaber-Sache, wie er sagt. Und er zweifelt langsam dran, dass es die Obrigen ehrlich meinen, wenn sie von Nachhaltigkeit, von Stärkung der Region und vollmundig vom Vermarkten der heimischen Produkte sprechen. Seinen mit der Silbermedaille ausgezeichneten Kriecherlschnaps werden sie wohl nicht gemeint haben. Na, dann Prost! Mehr dazu lesen Sie in der Landauer Zeitung vom 3. Februar 2010!

Kategorie: Landauer Zeitung

02.02.2010, 17:29:19